BELLEVUE FUNDS (LUX)
Société anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable
5, Allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg: B145566
(die „**Gesellschaft**“)

Mitteilung an die Anteilsinhaber von

BELLEVUE FUNDS (LUX) – **Bellevue Diversified Healthcare;**

BELLEVUE FUNDS (LUX) – **Bellevue Sustainable Healthcare;**

BELLEVUE FUNDS (LUX) – **Bellevue Obesity Solutions**

(„aufgenommene Teilfonds“)

und

BELLEVUE FUNDS (LUX) – Bellevue Healthcare Opportunities
(„aufnehmender Teilfonds“)

*Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben, sofern nicht anders definiert, die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 5. November 2026 und in den Ergänzungen zu den Teilfonds (der „**Verkaufsprospekt**“) zugewiesen wurden.*

Luxemburg, 5. November 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, die Teilfonds

(i) BELLEVUE FUNDS (LUX) – Bellevue Diversified Healthcare,
(ii) BELLEVUE FUNDS (LUX) – Bellevue Sustainable Healthcare und
(iii) BELLEVUE FUNDS (LUX) – Bellevue Obesity Solutions
(jeweils der „aufgenommene Teilfonds“ oder zusammen die „aufgenommenen Teilfonds“)

durch Aufnahme mit dem **BELLEVUE FUNDS (LUX) – Bellevue Healthcare Opportunities (zuvor: Bellevue AI Health)** (der „aufnehmende Teilfonds“) gemäß Artikel 1 Absatz 20 Punkt a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) sowie gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen zu verschmelzen.

Diese Transaktion wird im Folgenden als „Verschmelzung“ bezeichnet. Die aufgenommenen Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als „fusionierende Teilfonds“ und einzeln als ein „**fusionierender Teilfonds**“ bezeichnet.

Die Verschmelzung der fusionierenden Teilfonds und gegenüber Dritten tritt am 15. Dezember 2026 oder, soweit dies praktisch möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung erläutert. Weitere Informationen werden wie in Abschnitt 11 („Weitere Informationen“) beschrieben bereitgestellt und

sind dort verfügbar. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilinhaber sollten sich daher im Hinblick auf eine spezifische steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Verschmelzung an ihren Steuerberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Ergänzende Zusammenfassung zur Mitteilung über die geplante Verschmelzung:

1. Wichtige Aspekte und Zeitplan im Zusammenhang mit der Verschmelzung

a) Die Verschmelzung des aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten wird am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.

b) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Infolge der Verschmelzung hört der aufgenommene Teilfonds auf zu existieren und wird daher am Datum des Inkrafttretens ohne liquidiert zu werden aufgelöst.

c) Es wird keine Hauptversammlung einberufen, um der Verschmelzung zuzustimmen, und die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds sind nicht verpflichtet, über die Verschmelzung abzustimmen, wie in Abschnitt 9 unten dargelegt.

d) Anteilinhaber der fusionierenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, unter den nachstehend beschriebenen Bedingungen die Rücknahme und/oder den Umtausch ihrer Anteile zu beantragen.

e) Zeichnungen von und/oder Umtausche in Anteile des aufgenommenen Teilfonds werden ab dem Versanddatum dieser Mitteilung, wie in Abschnitt 9 unten angegeben, nicht mehr angenommen.

f) Zeichnungen von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds, Umtausche in diese Anteile oder deren Rücknahme werden während der Verschmelzung nicht ausgesetzt.

g) Rücknahmen oder Umtausche aus den aufgenommenen Teilfonds werden nicht ausgesetzt, mit Ausnahme eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen, der dreißig (30) Tage nach Versand dieser Mitteilung beginnt und bis zum nachstehend angegebenen Datum des Inkrafttretens andauert.

h) Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammen.

Mitteilung an die Anteilsinhaber versandt	**5. November 2026**
Frist für die Zeichnung bzw. den Umtausch von Anteilen des aufgenommenen Teilfonds	**5. November 2026***
Frist für die kostenfreie Rücknahme von Anteilen des aufgenommenen Teilfonds	**7. Dezember 2026****
Berechnung der Umtauschverhältnisse	**14. Dezember 2026**
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	**15. Dezember 2026**

*Zeichnungs- und Umtauschanträge für die einzelnen aufgenommenen Teilfonds, die nach dem 5. November 2026, 15.00 Uhr MEZ, eingehen, werden abgelehnt.

**Rücknahme- oder Umtauschanträge für die einzelnen aufgenommenen Teilfonds, die nach dem 7. Dezember 2026, 15.00 Uhr MEZ, eingehen, werden abgelehnt.

2. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Bellevue Asset Management AG ist der Anlageverwalter der einzelnen aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds (der „Anlageverwalter“ oder „Bellevue“) und beabsichtigt, die Fondspalette durch Verschmelzung der aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zu verschlanken und zu vereinfachen und so für ein konzentriertes Produktangebot zu sorgen und ein kosteneffizientes Management des aufgenommenen Teilfonds im besten Interesse der Anleger zu

gewährleisten. Eine strategische Überprüfung hat ergeben, dass der aufnehmende Teilfonds langfristig betrachtet ein attraktiveres Anlageangebot darstellt.

Die einzelnen aufgenommenen Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sind vergleichbare Produkte mit ähnlichen Anlagezielen und einer ähnlichen Anlagepolitik, und sie werden von demselben Investmentteam verwaltet. Der aufnehmende Teilfonds und der übertragende Teilfonds sind Produkte im Sinne von Artikel 8 der SFDR.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Fondspalette durch Verschmelzung der Teilfonds zu verschlanken und zu vereinfachen und so für ein konzentriertes Angebot zu sorgen und ein kosteneffizientes Management der fusionierenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger zu gewährleisten. Keiner der aufgenommenen Teilfonds konnte nennenswerte Mittel einwerben, und dieser Trend dürfte sich bei der derzeitigen Ausrichtung auf absehbare Zeit fortsetzen.

Ziel der Verschmelzung ist es, künftig den Vorteil eines größeren Fondsvolumens sowie allgemeine Synergieeffekte zu bieten.

Angesichts der allgemeinen Kompatibilität von Anlageziel, Strategie und Risikoprofil des übertragenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds ist der Verwaltungsrat der festen Überzeugung, dass durch diese Verschmelzung Synergieeffekte erzielt werden, einschließlich insbesondere eine verbesserte Effizienz der Verwaltung, was den Anteilsinhabern des übertragenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds zugutekommt.

Aus den oben genannten Gründen hat der Verwaltungsrat im Interesse seiner Anteilinhaber und wie im Verkaufsprospekt vorgesehen beschlossen, die aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds

Für die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds hat die Verschmelzung zur Folge, dass diese Anteilinhaber ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds werden.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht auf kostenfreie Rücknahme oder kostenfreien Umtausch ihrer Anteile nicht wahrgenommen haben.

Um die Verschmelzung zu vereinfachen, wird das Portfolio des aufgenommenen Teilfonds im Vorfeld der Verschmelzung neu ausgerichtet; daher kann es vorkommen, dass das Portfolio des aufgenommenen Teilfonds kurz vor der Verschmelzung nicht mehr den Anlagegrundsätzen und Diversifizierungsvorschriften entspricht.

Den Anteilinhabern des aufgenommenen Teilfonds wird empfohlen, sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung gemäß den Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie die Staatsangehörigkeit besitzen, ihren Wohnsitz oder ihren Sitz haben oder in denen sie gegründet wurden, an ihre eigenen professionellen Berater zu wenden.

Nach Abschluss der Verschmelzung wird der aufgenommene Teilfonds am Datum des Inkrafttretens ohne liquidiert zu werden aufgelöst. Die Anteile des aufgenommenen Teilfonds werden mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens annulliert.

4. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Für die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds hat die Verschmelzung keine absehbaren Auswirkungen. Nach Abschluss der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am aufnehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des aufnehmenden Teilfonds.

Die Verschmelzung wird den Anteilinhabern des aufnehmenden Teilfonds schriftlich mitgeteilt. Diese Anteilinhaber werden gemäß dem Gesetz von 2010 über ihre Rechte im Zusammenhang mit der

Durchführung der Verschmelzung informiert.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds verbindlich, die ihr Recht auf kostenfreie Rücknahme oder kostenfreien Umtausch ihrer Anteile nicht innerhalb der nachfolgend angegebenen Frist wahrgenommen haben.

5. Vergleich der wichtigsten Merkmale der fusionierenden Teilfonds

Die wesentlichen Merkmale der fusionierenden Teilfonds, wie sie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und im jeweiligen Basisinformationsblatt („**BiB**“) beschrieben sind, sind im Anhang aufgeführt.

6. Anlegerschutz und Anlegerrechte

Bei den fusionierenden Teilfonds handelt es sich um Teilfonds desselben Unternehmens, sodass für sie die gleichen Bestimmungen in Bezug auf den Anlegerschutz und die Anlegerrechte gelten.

7. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der fusionierenden Teilfonds werden zum Datum des Inkrafttretens zur Berechnung des geltenden Umtauschverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts und der Satzung bewertet.

Die aufgelaufenen Erträge des aufgenommenen Teilfonds, beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgelaufene Zinsen und sonstige anlagebezogene Forderungen, werden als Teil des Vermögens und der Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Der jeweilige Nettoinventarwert des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens, der zur Berechnung des Umtauschverhältnisses herangezogen wird, wird vom Abschlussprüfer der Gesellschaft überprüft. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilinhabern der fusionierenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

8. Rechte der Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Sollten die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds der Verschmelzung zustimmen und nichts unternehmen:

Den Anteilinhabern des aufgenommenen Teilfonds wird zum Datum des Inkrafttretens im Tausch gegen ihre Anteile am aufgenommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zugeteilt, die der Anzahl der in der jeweiligen Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds gehaltenen Anteile entspricht, multipliziert mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis, das für die einzelnen Anteilsklassen berechnet wird.

Sollte die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen, erhalten die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses Bruchteile von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die auf die neunte Dezimalstelle auf- oder abgerundet werden können.

Die Gesellschaft erhebt im Zuge der Verschmelzung keine Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren für die fusionierenden Teilfonds.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds haben ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte wie die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren somit künftig an jedem Anstieg des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds.

Da es sich bei den fusionierenden Teilfonds um Teilfonds derselben Gesellschaft handelt, sind der Abgrenzungsprozess und die Bewertung für beide Teilfonds identisch. Zudem werden die Abgrenzungen in den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile, wie nachstehend beschrieben, nicht wahrgenommen haben, üben ihre Rechte ab dem Datum des Inkrafttretens als Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds aus.

Sollten die Anteilinhaber der fusionierenden Teilfonds der Verschmelzung nicht zustimmen und die Rücknahme/den Umtausch ihrer Anteile verlangen:

Anteilinhaber der fusionierenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, erhalten hiermit die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile oder, soweit möglich, deren Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zu beantragen.

In diesem Zusammenhang werden für die Rücknahme und/oder den Umtausch von Anteilen keine weiteren Gebühren erhoben als diejenigen, die von der Gesellschaft oder den fusionierenden Teilfonds zur Deckung der Veräußerungskosten einbehalten werden.

Die Anteilinhaber der fusionierenden Teilfonds sind berechtigt, ihr vorgenanntes Recht auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile bis zum 7. Dezember 2026, 15.00 Uhr, auszuüben.

9. Verfahrenstechnische Aspekte

Aussetzung des Handels mit Anteilen des aufgenommenen Teilfonds

Um die für die Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und fristgerecht abzuwickeln, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen von Anteilen des aufgenommenen Teilfonds oder Umtausche in Anteile dieses Teilfonds ab dem Versanddatum dieser Mitteilung nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden.

Rücknahmen oder Umtausche von Anteilen aus dem aufgenommenen Teilfonds werden nicht ausgesetzt, mit Ausnahme eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen, der dreißig (30) Tage nach Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds beginnt und bis zum Datum des Inkrafttretens andauert. In diesem Zusammenhang sind die Anteilinhaber berechtigt, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile bis zum 7. Dezember 2026, 15.00 Uhr, zu beantragen.

Aussetzung des Handels mit Anteilen des aufnehmenden Teilfonds

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens ist weder beabsichtigt noch zu erwarten, dass Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtausche in Anteile des aufnehmenden Teilfonds während der Verschmelzung ausgesetzt werden. Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung fallen für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds keine Gebühren an.

Keine Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich

Gemäß der Satzung ist für die Durchführung der Verschmelzung keine Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich. Anteilinhaber der fusionierenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können wie vorstehend beschrieben die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

Bestätigung der Verschmelzung

Jeder Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung, in der die Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds bestätigt wird, die er nach der Verschmelzung halten wird; diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Datum des Inkrafttretens.

Veröffentlichungen

Die Verschmelzung und das Datum des Inkrafttretens sind auf geeignete Weise bekannt zu geben.

Diese Informationen sind, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auch in anderen Rechtsordnungen öffentlich zugänglich zu machen, in denen Anteile des aufgenommenen Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung durch die zuständigen Behörden

Die Verschmelzung wurde von der CSSF, der für die Aufsicht über die Gesellschaft in Luxemburg zuständigen Behörde, genehmigt.

10. Kosten der Verschmelzung

Die Bellevue Asset Management AG trägt in ihrer Eigenschaft als Anlageverwalter der Gesellschaft die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung entstehen.

11. Weitere Informationen

Verschmelzungsbericht

Der Verwaltungsrat beauftragt den Abschlussprüfer der Gesellschaft (der „**Abschlussprüfer**“) im Zusammenhang mit der Verschmelzung damit, die Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse sowie die zum Datum des Inkrafttretens für die Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelten tatsächlichen Umtauschverhältnisse zu überprüfen. Der Abschlussprüfer erstellt Berichte über die Verschmelzung, die eine Überprüfung der folgenden Punkte enthalten müssen:

1) die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zwecke der Berechnung der Umtauschverhältnisse herangezogen wurden;

2) die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Umtauschverhältnisse; und

3) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilinhabern der fusionierenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos am Gesellschaftssitz zur Verfügung gestellt.

Weitere Dokumente verfügbar

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilinhabern der fusionierenden Teilfonds ab dem 5. November 2026 ebenfalls auf Anfrage kostenlos am Gesellschaftssitz zur Verfügung:

- die vom Verwaltungsrat ausgearbeiteten allgemeinen Bedingungen der Verschmelzung, die detaillierte Informationen zur Verschmelzung enthalten, einschließlich der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse der Anteile (die „**Bedingungen der Verschmelzung**“);
- eine Erklärung der Verwahrstelle der Gesellschaft, in der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Bedingungen der Verschmelzung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung verifiziert hat; und
- die BiB/KIIDs der fusionierenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilseigner des aufgenommenen Teilfonds darauf hin, wie wichtig es ist, die BiB/KIIDs des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Verschmelzung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Anhang – Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds

Übersicht über die Anteilsklassen:

Aufgenommener Teilfonds und Anteilsklasse				**Aufnehmender Teilfonds und Anteilsklasse**		
Name des Teilfonds: BELLEVUE DIVERSIFIED HEALTHCARE				**ALTER Name des Teilfonds: AI HEALTH** **NEUER Name des Teilfonds: HEALTHCARE OPPORTUNITIES**		
Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Währung der Anteilsklasse		Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Währung der Anteilsklasse
B	LU2441706764	USD		B	LU2721086093	USD
I	LU2441706509	USD		I	LU2721085954	USD
I2	LU2441706681	USD		I2	LU2721086507	USD
I2 CHF	LU2441706921	CHF		I2 CHF	LU2721086762	CHF
I CHF	LU2441706848	CHF		I CHF	LU2721086176	CHF
U2 CHF	LU2441707812	CHF		U2 CHF	LU2721087497	CHF
B CHF	LU2441707069	CHF		B CHF	LU2721086259	CHF
B EUR	LU2441707499	EUR		B EUR	LU2721086416	EUR
U2 EUR	LU2441707655	EUR		U2 EUR	LU2721087224	EUR
I2 EUR	LU2441707226	EUR		I2 EUR	LU2721086689	EUR
I EUR	LU2441707143	EUR		I EUR	LU2721086333	EUR
Name des Teilfonds: BELLEVUE SUSTAINABLE HEALTHCARE				**ALTER Name des Teilfonds: AI HEALTH** **NEUER Name des Teilfonds: HEALTHCARE OPPORTUNITIES**		
B	LU1819585537	USD		B	LU2721086093	USD
B CHF	LU1819585883	CHF		B CHF	LU2721086259	CHF
B EUR	LU1819586261	EUR		B EUR	LU2721086416	EUR
I	LU1819585370	USD		I	LU2721085954	USD

I2 CHF	LU1819585701	CHF		I2 CHF	LU2721086762	CHF
I2 EUR	LU1819586188	EUR		I2 EUR	LU2721086689	EUR
I2	LU1819585453	USD		I2	LU2721086507	USD
I CHF	LU1819585610	CHF		I CHF	LU2721086176	CHF
I EUR	LU1819586006	EUR		I EUR	LU2721086333	EUR
U2 EUR	LU2483535543	EUR		U2 EUR	LU2721087224	EUR
AI2	LU1916264432	EUR		AI2	Neu	EUR
S2	LU3231980551	CHF		U2 CHF	LU2721087497	CHF
Name des Teilfonds: BELLEVUE OBESITY SOLUTIONS				**ALTER Name des Teilfonds: AI HEALTH** **NEUER Name des Teilfonds: HEALTHCARE OPPORTUNITIES**		
B	LU0415392322	USD		B	LU2721086093	USD
B EUR	LU0415392249	EUR		B EUR	LU2721086416	EUR
B CHF	LU0415392595	CHF		B CHF	LU2721086259	CHF
I CHF	LU0415392835	CHF		I CHF	LU2721086176	CHF
I	LU0415392751	USD		I	LU2721085954	USD
I2 USD	LU2719279916	USD		I2 USD	LU2721086507	USD
I2 CHF	LU2719280096	CHF		I2 CHF	LU2721086762	CHF
I2 EUR	LU1725387622	EUR		I2 EUR	LU2721086689	EUR
I EUR	LU0415392678	EUR		I EUR	LU2721086333	EUR
I GBP	LU0767968745	GBP		I GBP	Neu	GBP

Die nachfolgend unter Punkt b) (1) bis b) (3) abgebildeten Tabellen zeigen die wichtigsten Merkmale und Unterschiede zwischen den einzelnen aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds auf.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für die fusionierenden Teilfonds identisch sind.

(a) Anlegerschutz und Anlegerrechte

Bei den fusionierenden Teilfonds handelt es sich um Teilfonds desselben Unternehmens, sodass für sie die gleichen Bestimmungen in Bezug auf den Anlegerschutz und die Anlegerrechte gelten.

(b) Anlageziel und -politik sowie weitere wichtige Merkmale

(1)	BELLEVUE DIVERSIFIED HEALTHCARE (aufgenommener Teilfonds Diversified)	BELLEVUE HEALTHCARE OPPORTUNITIES (aufnehmender Teilfonds), zuvor: BELLEVUE AI HEALTH
Anlageziel	Das Anlageziel des Bellevue Diversified Healthcare besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Investition von mindestens zwei Dritteln des Nettovermögens des Bellevue Diversified Healthcare in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor oder solchen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren, und die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben. Der Gesundheitssektor umfasst (ohne diesen Begriff einschränken zu wollen) Unternehmen aus den Bereichen Pharmazie, Medizintechnik, Biotechnologie und aus weiteren verwandten Bereichen. Insbesondere handelt es sich um Unternehmen, die Verfahren, Methoden, Technologien, Produkte oder Dienstleistungen zur Anwendung für diagnostische und therapeutische Zwecke bei Menschen und Tieren schaffen, entwickeln, einsetzen, vermarkten und/oder verkaufen, sowie um Kapitalgeber, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu einem Drittel des Nettovermögens des Bellevue Diversified Healthcare in sorgfältig ausgewählte Aktien und Vorzugsaktien anderer Unternehmen sowie in geschlossene REITs (bis zu 10 % seines Nettovermögens) investieren, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und bis zu einem Drittel in Unternehmens- und Staatsanleihen. Diese fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere müssen ein Mindestrating von BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder Baa3 (Moody's) aufweisen. Werden die erforderlichen Mindestratings infolge einer Rating-Herabstufung nicht erfüllt, sind die entsprechenden Instrumente (bis zu einem Wert von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) innerhalb von maximal drei Monaten	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Aktienfonds. Das Anlageziel des Bellevue Healthcare Opportunities besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Investition von mindestens 80 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben, sowie von Unternehmen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren. Ohne den Umfang des Vorstehenden einzuschränken, umfasst dies Unternehmen, die in den Bereichen Life-Science-Tools, Gesundheits-IT, Medizintechnik, Pharmazeutika, Biotechnologie oder Gesundheitsdienstleistungen tätig sind. Dies verschafft Zugang zu innovativen Produkten und Dienstleistungen, neuartigen Behandlungsmethoden und Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Gesundheitswesens. Der Teilfonds verfolgt einen benchmarkunabhängigen und von hoher Überzeugung geprägten Anlageansatz. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities in sorgfältig ausgewählte Aktien und Vorzugsaktien anderer Unternehmen investieren, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und bis zu einem Drittel in Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in den Schwellenländern investieren. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Bis zu 15 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities können in

	zu veräußern. Sollten die herabgestuften Instrumente mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, wird der Teil, der über den Grenzwert von 10 % hinausgeht, schnellstmöglich veräußert. Somit darf der Teilfonds selbst im Falle einer Herabstufung des Ratings nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren halten. Darüber hinaus können bis zu 10 % in Wandelanleihen investiert werden. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Diversified Healthcare über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Bis zu 15 % des Nettovermögens des Bellevue Diversified Healthcare können in Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Der Erwerb von Optionsscheinen ist mit erhöhten Risiken verbunden, die sich aus der höheren Volatilität dieser Anlagen ergeben. Die Gesellschaft kann zusätzlich ein angemessenes Niveau an liquiden Mitteln für den Bellevue Diversified Healthcare halten. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Referenzwährung des Bellevue Diversified Healthcare ist der USD.	derivative Instrumente auf Aktien investiert werden. Der Erwerb von derivativen Instrumenten ist mit erhöhten Risiken verbunden, die sich aus der höheren Volatilität dieser Anlagen ergeben. Die Gesellschaft kann zusätzlich ein angemessenes Niveau an liquiden Mitteln für den Bellevue Healthcare Opportunities halten. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Referenzwährung des Bellevue Healthcare Opportunities ist der USD.
Fälligkeitsdatum	K. A.	K. A.
Spezifische Anlagebeschränkungen	*-Der Teilfonds kann zum Zwecke des Risikomanagements (Hedging) als auch zu Anlagezwecken die folgenden derivativen Finanzinstrumente nutzen:* - *Aktienoptionen* - *Währungsoptionen* - *Aktien-Futures* - *Zins-Futures* - *Forward-Kontrakte* *Zudem kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren.*	
Typisches Anleger-Risikoprofil	Dieses Produkt richtet sich an Anleger, die beabsichtigen, mindestens fünf Jahre lang investiert zu bleiben, und die bereit sind, ein mittleres bis hohes Risiko eines Verlusts ihres ursprünglichen Kapitals in Kauf zu nehmen, um eine potenziell höhere Rendite zu erzielen. Es ist als Bestandteil eines diversifizierten Anlageportfolios vorgesehen.	
SRRI	4	4
SFDR-Kategorie und Nachhaltigkeitsrisiken	Der Teilfonds wird im Sinne von Artikel 8 der SFDR als „Teilfonds, der unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden“ eingestuft. Da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, dürfte er nicht unter Artikel 9 der SFDR fallen. Der Anlageverwalter berücksichtigt derzeit nicht die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs der Tätigkeiten des Anlageverwalters sowie der Arten von Produkten, die er anbietet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverhältnismäßig wäre, die spezifischen Anforderungen hinsichtlich wesentlicher nachteiliger Auswirkungen zu erfüllen. Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen werden jedoch auf der Ebene des Teilfonds berücksichtigt.	
Spezifische Risikofaktoren	Anleger des Teilfonds sollten sich insbesondere bewusst sein, dass der Teilfonds vor allem den in den Abschnitten zu den Risikofaktoren	Anleger des Teilfonds sollten sich insbesondere bewusst sein, dass der Teilfonds vor allem den in den Abschnitten zu den Risikofaktoren genannten Risiken ausgesetzt ist:

	genannten Risiken ausgesetzt ist: Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittenten dieser Anleihen zahlungsunfähig werden. Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ geringes Maß an Liquidität aufweisen können, was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken kann. Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten: Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen. Dies eröffnet zwar neue Chancen, birgt aber auch ein erhöhtes Verlustrisiko. Operative Risiken und Verwahrungsrisiken: Der Fonds unterliegt Risiken im Zusammenhang mit operativen oder menschlichen Fehlern, die bei der Investmentgesellschaft, der Depotbank, einer Verwahrstelle oder anderen Dritten auftreten können. Gegenparteirisiken: Wird ein Vertragspartner zahlungsunfähig, kann er die gegenüber dem Fonds bestehenden ausstehenden Verbindlichkeiten nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.	Kreditrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittenten dieser Anleihen zahlungsunfähig werden. Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ geringes Maß an Liquidität aufweisen können, was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken könnte. Derivaterisiko: Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen. Dies eröffnet zwar mehr Gelegenheiten, birgt aber auch ein größeres Verlustrisiko. Operative und Verwahrungsrisiken: Der Fonds unterliegt Risiken im Zusammenhang mit operativen oder menschlichen Fehlern, die bei der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, einer Unterverwahrstelle oder Dritten auftreten können. Vertragsparteirisiko: Erklärt eine Vertragspartei ihre Zahlungsunfähigkeit, ist sie möglicherweise nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage, die ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Fonds zu begleichen. Chinesische A-Aktien: Der Teilfonds kann über das „Stock Connect“-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Diese Programme sehen regulatorische Änderungen, Mengenbeschränkungen und operative Einschränkungen vor, die zu einem höheren Vertragsparteienrisiko führen können. Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihnen den fälligen Betrag auszuzahlen, könnten Sie Ihre gesamte Investition verlieren.
Bewertungswährung des Teilfonds	USD	
Anteilsklassen	vgl. die gesonderte Tabelle unten	
Mindestzeichnungsbetrag	vgl. die gesonderte Tabelle unten	
Mindestfolgezeichnungsbetrag	K. A.	
Zeichnungsgebühr	vgl. die gesonderte Tabelle unten	
Rücknahmegebühr	vgl. die gesonderte Tabelle unten	
Umtauschgebühr	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsgebühr, Verwahrstellengebühr	Die Gebühren für die Verwahrstelle, die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, den OGA-Verwalter (einschließlich der Registerstelle) und die Verwaltungsgesellschaft belaufen sich je nach Teilfonds im Durchschnitt auf bis zu 0,40 % p. a. des Nettovermögens der Gesellschaft. Der oben genannte Wert kann jedoch je nach Nettovermögen der Gesellschaft höher oder niedriger ausfallen.	
Anlageverwaltungsgebühr	vgl. die gesonderte Tabelle unten	
Performancegebühr	Keine	Keine
Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Geschäftstag ermittelt.	
Gesamtrisiko	Der Teilfonds setzt zur Überwachung seines Gesamtrisikos den Commitment-Ansatz ein.	
Anlageverwalter	Bellevue Asset Management AG	
Zeichnungen	Jeder Bewertungstag gilt als Zeichnungstag.	
Rücknahmen	Jeder Bewertungstag gilt als Rücknahmetag.	
Annahmeschluss und Abwicklungszeitraum	Die Annahmeschlusszeiten für Umtausch- und Rücknahmeanträge sind um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Zeichnungs- bzw. Rücknahmetag. Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage (spätestens jedoch zehn (10) Geschäftstage) nach dem jeweiligen Rücknahmetag.	Die Annahmeschlusszeiten für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge sind um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Zeichnungs- bzw. Rücknahmetag. Die Abwicklung der einzelnen Zeichnungen erfolgt voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage nach dem jeweiligen Zeichnungstag. Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage (spätestens jedoch zehn (10) Geschäftstage)

		nach dem jeweiligen Rücknahmetag.
Zulassungsländer	Luxemburg, Schweiz, Österreich, Deutschland, Spanien, Hongkong, Singapur	

BELLEVUE DIVERSIFIED HEALTHCARE aufgenommener Fonds

Anteilsklasse	**Währung der Anteilsklasse**	ISIN-Code	Anteilsart (Code)	Mindestzeichnungsbetrag	Max. Zeichnungs- gebühr	Max. Rücknahme- gebühr	Max. Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
B-USD	**USD**	LU2441706764	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,20 %
I-USD	**USD**	LU2441706509	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,49 %
I2-USD	**USD**	LU2441706681	CAPI	10.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,25 %
I2-CHF	**CHF**	LU2441706921	CAPI	10.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,26 %
I-CHF	**CHF**	LU2441706848	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,50 %
U2-CHF	**CHF**	LU2441707812	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,6 % p. a.	0,95 %
B-CHF	**CHF**	LU2441707069	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,17 %
B-EUR	**EUR**	LU2441707499	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,20 %
U2-EUR	**EUR**	LU2441707655	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,6 % p. a.	0,87 %
I2-EUR	**EUR**	LU2441707226	CAPI	10.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,25 %
I-EUR	**EUR**	LU2441707143	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,50 %

BELLEVUE HEALTHCARE OPPORTUNITIES (zuvor: AI Health) aufnehmender Fonds

Anteilsklasse	**Währung der Anteilsklasse**	ISIN-Code	Anteilsart (Code)	Mindestzeichnungsbetrag	Max. Zeichnungs- gebühr	Max. Rücknahme- gebühr	Max. Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
B-USD	**USD**	LU2721086093	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
I-USD	**USD**	LU2721085954	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
I2-USD	**USD**	LU2721086507	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I2-CHF	**CHF**	LU2721086762	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I-CHF	**CHF**	LU2721086176	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
U2-CHF	**CHF**	LU2721087497	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,05 %
B-CHF	**CHF**	LU2721086259	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
B-EUR	**EUR**	LU2721086416	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
U2-EUR	**EUR**	LU2721087224	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,05 %
I2-EUR	**EUR**	LU2721086689	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I-EUR	**EUR**	LU2721086333	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,43 %

b) Anlageziel und -politik sowie weitere wichtige Merkmale

(2)	BELLEVUE SUSTAINABLE HEALTHCARE (aufgenommener Teilfonds Sustainable)	BELLEVUE HEALTHCARE OPPORTUNITIES (aufnehmender Teilfonds), zuvor: BELLEVUE AI HEALTH
Anlageziel und -politik	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Aktienfonds. Das Anlageziel des Bellevue Sustainable Healthcare besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Investition von mindestens zwei Dritteln des Nettovermögens des Bellevue Sustainable Healthcare in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Der Teilfonds kann auch in Unternehmen investieren, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren, und die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben. Der Gesundheitssektor umfasst (ohne diesen Begriff einschränken zu wollen) Unternehmen aus den Bereichen Pharmazie, Medizintechnik, Biotechnologie und aus weiteren verwandten Bereichen. Insbesondere handelt es sich um Unternehmen, die Verfahren, Methoden, Technologien, Produkte oder Dienstleistungen zur Anwendung für diagnostische und therapeutische Zwecke bei Menschen und Tieren schaffen, entwickeln, einsetzen, vermarkten und/oder verkaufen, sowie um Kapitalgeber, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu einem Drittel des Nettovermögens des Bellevue Sustainable Healthcare in sorgfältig ausgewählte Aktien und Vorzugsaktien anderer Unternehmen sowie in geschlossene REITs (bis zu 10 % seines Nettovermögens) investieren, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und bis zu einem Drittel in Unternehmens- und Staatsanleihen. Diese fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere müssen ein Mindestrating von BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder Baa3 (Moody's) aufweisen. Werden die erforderlichen Mindestratings infolge einer Rating-Herabstufung nicht erfüllt, sind die entsprechenden Instrumente (bis zu einem Wert von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) innerhalb von maximal drei Monaten zu veräußern. Sollten die herabgestuften Instrumente mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, wird der Teil, der über den Grenzwert von 10 % hinausgeht, schnellstmöglich veräußert. Somit darf der Teilfonds selbst im Falle einer Herabstufung des Ratings nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren halten. Darüber hinaus können bis zu 10 % in Wandelanleihen investiert werden. Bis zu 15 % des Nettovermögens des Bellevue Sustainable Healthcare	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Aktienfonds. Das Anlageziel des Bellevue Healthcare Opportunities besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Investition von mindestens 80 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben, sowie von Unternehmen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren. Ohne den Umfang des Vorstehenden einzuschränken, umfasst dies Unternehmen, die in den Bereichen Life-Science-Tools, Gesundheits-IT, Medizintechnik, Pharmazeutika, Biotechnologie oder Gesundheitsdienstleistungen tätig sind. Dies verschafft Zugang zu innovativen Produkten und Dienstleistungen, neuartigen Behandlungsmethoden und Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Gesundheitswesens. Der Teilfonds verfolgt einen benchmarkunabhängigen und von hoher Überzeugung geprägten Anlageansatz. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities in sorgfältig ausgewählte Aktien und Vorzugsaktien anderer Unternehmen investieren, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und bis zu einem Drittel in Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in den Schwellenländern investieren. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Bis zu 15 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities können in derivative Instrumente auf Aktien investiert werden. Der Erwerb von derivativen Instrumenten ist mit erhöhten Risiken verbunden, die sich aus der höheren Volatilität dieser Anlagen ergeben. Die Gesellschaft kann zusätzlich ein angemessenes Niveau an liquiden Mitteln für den Bellevue Healthcare Opportunities halten. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Referenzwährung des Bellevue Healthcare Opportunities ist der USD.

	können in Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Der Erwerb von Optionsscheinen ist mit erhöhten Risiken verbunden, die sich aus der höheren Volatilität dieser Anlagen ergeben. Die Gesellschaft kann zusätzlich ein angemessenes Niveau an liquiden Mitteln für den Teilfonds halten. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Referenzwährung des Bellevue Sustainable Healthcare ist der USD.	
Fälligkeitsdatum	K. A.	K. A.
Spezifische Anlagebeschränkungen	*Der Teilfonds kann zum Zwecke des Risikomanagements (Hedging) als auch zu Anlagezwecken die folgenden derivativen Finanzinstrumente nutzen:* - *Aktienoptionen* - *Währungsoptionen* - *Aktien-Futures* - *Zins-Futures* - *Forward-Kontrakte* *Zudem kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren.*	*-Der Teilfonds kann zum Zwecke des Risikomanagements (Hedging) als auch zu Anlagezwecken die folgenden derivativen Finanzinstrumente nutzen:* - *Aktienoptionen* - *Währungsoptionen* - *Aktien-Futures* - *Zins-Futures* - *Forward-Kontrakte* *Zudem kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren.*
Typisches Anleger-Risikoprofil	Dieses Produkt richtet sich an Anleger, die beabsichtigen, mindestens fünf Jahre lang investiert zu bleiben, und die bereit sind, ein mittleres bis hohes Risiko eines Verlusts ihres ursprünglichen Kapitals in Kauf zu nehmen, um eine potenziell höhere Rendite zu erzielen. Es ist als Bestandteil eines diversifizierten Anlageportfolios vorgesehen.	
SRRI	4	4
SFDR-Kategorie und Nachhaltigkeitsrisiken	Der Teilfonds wird im Sinne von Artikel 8 der SFDR als „Teilfonds, der unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden“ eingestuft. Da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, dürfte er nicht unter Artikel 9 der SFDR fallen. Der Anlageverwalter berücksichtigt derzeit nicht die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs der Tätigkeiten des Anlageverwalters sowie der Arten von Produkten, die er anbietet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverhältnismäßig wäre, die spezifischen Anforderungen hinsichtlich wesentlicher nachteiliger Auswirkungen zu erfüllen. Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen werden jedoch auf der Ebene des Teilfonds berücksichtigt.	
Spezifische Risikofaktoren	Anleger des Teilfonds sollten sich insbesondere bewusst sein, dass der Teilfonds vor allem den in den Abschnitten zu den Risikofaktoren genannten Risiken ausgesetzt ist: Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittenten dieser Anleihen zahlungsunfähig werden. Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ geringes Maß an Liquidität aufweisen können, was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken kann. Risiken im	Anleger des Teilfonds sollten sich insbesondere bewusst sein, dass der Teilfonds vor allem den in den Abschnitten zu den Risikofaktoren genannten Risiken ausgesetzt ist: Kreditrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittenten dieser Anleihen zahlungsunfähig werden. Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ geringes Maß an Liquidität aufweisen können, was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken könnte. Derivaterisiko: Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen. Dies eröffnet zwar mehr Gelegenheiten, birgt aber auch ein größeres Verlustrisiko. Operative und Verwahrungsrisiken: Der Fonds unterliegt Risiken im Zusammenhang mit operativen

	Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten: Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen. Dies eröffnet zwar neue Chancen, birgt aber auch ein erhöhtes Verlustrisiko. Operative Risiken und Verwahrungsrisiken: Der Fonds unterliegt Risiken im Zusammenhang mit operativen oder menschlichen Fehlern, die bei der Investmentgesellschaft, der Depotbank, einer Verwahrstelle oder anderen Dritten auftreten können. Gegenparteirisiken: Wird ein Vertragspartner zahlungsunfähig, kann er die gegenüber dem Fonds bestehenden ausstehenden Verbindlichkeiten nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.	oder menschlichen Fehlern, die bei der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, einer Unterverwahrstelle oder Dritten auftreten können. Vertragsparteirisiko: Erklärt eine Vertragspartei ihre Zahlungsunfähigkeit, ist sie möglicherweise nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage, die ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Fonds zu begleichen. Chinesische A-Aktien: Der Teilfonds kann über das „Stock Connect"-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Diese Programme sehen regulatorische Änderungen, Mengenbeschränkungen und operative Einschränkungen vor, die zu einem höheren Vertragsparteienrisiko führen können. Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihnen den fälligen Betrag auszuzahlen, könnten Sie Ihre gesamte Investition verlieren.
Bewertungswährung des Teilfonds	USD	
Anteilsklassen	vgl. die gesonderte Tabelle unten	
Mindestzeichnungsbetrag	vgl. die nachstehende Tabelle	
Mindestfolgezeichnungsbetrag	K. A.	
Zeichnungsgebühr	vgl. die nachstehende Tabelle	
Rücknahmegebühr	vgl. die nachstehende Tabelle	
Umtauschgebühr	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsgebühr, Verwahrstellengebühr	Die Gebühren für die Verwahrstelle, die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, den OGA-Verwalter (einschließlich der Registerstelle) und die Verwaltungsgesellschaft belaufen sich je nach Teilfonds im Durchschnitt auf bis zu 0,40 % p. a. des Nettovermögens der Gesellschaft. Der oben genannte Wert kann jedoch je nach Nettovermögen der Gesellschaft höher oder niedriger ausfallen.	
Anlageverwaltungsgebühr	vgl. die nachstehende Tabelle	
Performancegebühr	Keine	Keine
Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Geschäftstag ermittelt.	
Gesamtrisiko	Der Teilfonds setzt zur Überwachung seines Gesamtrisikos den Commitment-Ansatz ein.	
Anlageverwalter	Bellevue Asset Management AG	
Zeichnungen	Jeder Bewertungstag gilt als Zeichnungstag.	
Rücknahmen	Jeder Bewertungstag gilt als Rücknahmetag.	
Annahmeschluss und Abwicklungszeitraum	Die Annahmeschlusszeiten für Umtausch- und Rücknahmeanträge sind um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Zeichnungs- bzw. Rücknahmetag. Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage (spätestens jedoch zehn (10) Geschäftstage) nach dem jeweiligen Rücknahmetag.	Die Annahmeschlusszeiten für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge sind um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Zeichnungs- bzw. Rücknahmetag. Die Abwicklung der einzelnen Zeichnungen erfolgt voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage nach dem jeweiligen Zeichnungstag. Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage (spätestens jedoch zehn (10) Geschäftstage) nach dem jeweiligen Rücknahmetag.
Zulassungsländer	Luxemburg, Schweiz, Österreich, Deutschland, Spanien, Hongkong, Singapur; die folgenden Anteilsklassen sind in Italien zusätzlich für institutionelle Anleger registriert: AI2-EUR, B-CHF, B-EUR, B-USD, I-CHF, I-USD, I-	Luxemburg, Schweiz, Österreich, Deutschland, Spanien, Hongkong, Singapur

	EUR, I2-CHF, I2-EUR, I2-USD; die folgende Anteilsklasse ist im Vereinigten Königreich zusätzlich registriert, wird noch nicht aktiv ausgegeben/verkauft: I2-USD	

BELLEVUE SUSTAINABLE HEALTHCARE aufgenommener Fonds

Anteilsklasse	**Währung der Anteilsklasse**	ISIN-Code	Anteilsart (Code)	Mindestzeichnungsbetrag	Max. Zeichnungsgebühr	Max. Rücknahmegebühr	Max. Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
B-USD	**USD**	LU1819585537	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,15 %
B-CHF	**CHF**	LU1819585883	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,16 %
B-EUR	**EUR**	LU1819586261	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,15 %
I-USD	**USD**	LU1819585370	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,47 %
I2-CHF	**CHF**	LU1819585701	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,26 %
I2-EUR	**EUR**	LU1819586188	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,31 %
I2-USD	**USD**	LU1819585453	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,31 %
I-CHF	**CHF**	LU1819585610	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,46 %
I-EUR	**EUR**	LU1819586006	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
U2-EUR	**EUR**	LU2483535543	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	0,98 %
AI2-EUR	**EUR**	LU1916264432	DIST	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,32 %
S2-CHF	**CHF**	LU3231980551	CAPI	sep. Vereinbarung	5 %	K. A.	0,4 % p. a.	0,68 %

BELLEVUE HEALTHCARE OPPORTUNITIES (zuvor: AI Health) aufnehmender Fonds

Anteilsklasse	**Währung der Anteilsklasse**	ISIN-Code	Anteilsart (Code)	Mindestzeichnungsbetrag	Max. Zeichnungsgebühr	Max. Rücknahmegebühr	Max. Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
B-USD	**USD**	LU2721086093	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
B-CHF	**CHF**	LU2721086259	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
B-EUR	**EUR**	LU2721086416	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
I-USD	**USD**	LU2721085954	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
I2-CHF	**CHF**	LU2721086762	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I2-EUR	**EUR**	LU2721086689	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I2-USD	**USD**	LU2721086507	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I-CHF	**CHF**	LU2721086176	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
I-EUR	**EUR**	LU2721086333	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,43 %
U2-EUR	**EUR**	LU2721087224	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,05 %
AI2-EUR	**EUR**	noch nicht aufgelegt	DIST	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	K. A.
U2-CHF	**CHF**	LU2721087497	CAPI	50.000.000	5 %	K. A.	0,7 % p. a.	1,05 %

(b) Anlageziel und -politik sowie weitere wichtige Merkmale

(3)	BELLEVUE OBESITY SOLUTIONS (aufgenommener Teilfonds Obesity)	BELLEVUE HEALTHCARE OPPORTUNITIES (aufnehmender Teilfonds), zuvor: BELLEVUE AI HEALTH
Anlageziel und -politik	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Aktienfonds. Das Anlageziel des Bellevue Obesity Solutions besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Investition von mindestens zwei Dritteln des Nettovermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und Vorzugsaktien von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf die Prävention und Behandlung von Übergewichtung oder Adipositas und deren Folgeerkrankungen ausgerichtet ist, oder Unternehmen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren, und die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben. Investitionen im Bereich Adipositas beziehen sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf Unternehmen, die in den Segmenten Ernährung, Fitness, Gesundheitschecks und -beratung, Sportausrüstung, medikamentöse Therapie, Diagnostik, Medizintechnik oder Gesundheitsdienstleistungen tätig sind. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu einem Drittel des Nettovermögens des Bellevue Obesity Solutions in sorgfältig ausgewählte Aktien und Vorzugsaktien anderer Unternehmen sowie in geschlossene REITs (bis zu 10 % seines Nettovermögens) investieren, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und bis zu einem Drittel in Unternehmens- und Staatsanleihen. Diese fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere müssen ein Mindestrating von BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder Baa3 (Moody's) aufweisen. Werden die erforderlichen Mindestratings infolge einer Rating-Herabstufung nicht erfüllt, sind die entsprechenden Instrumente (bis zu einem Wert von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) innerhalb von maximal drei Monaten zu veräußern. Sollten die herabgestuften Instrumente mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, wird der Teil, der über den Grenzwert von 10 % hinausgeht, schnellstmöglich veräußert. Somit darf der Teilfonds selbst im Falle einer Herabstufung des Ratings nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren halten. Darüber hinaus können bis zu 10 % in	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Aktienfonds. Das Anlageziel des Bellevue Healthcare Opportunities besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Investition von mindestens 80 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben, sowie von Unternehmen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, in solche Unternehmen zu investieren oder sie zu finanzieren. Ohne den Umfang des Vorstehenden einzuschränken, umfasst dies Unternehmen, die in den Bereichen Life-Science-Tools, Gesundheits-IT, Medizintechnik, Pharmazeutika, Biotechnologie oder Gesundheitsdienstleistungen tätig sind. Dies verschafft Zugang zu innovativen Produkten und Dienstleistungen, neuartigen Behandlungsmethoden und Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Gesundheitswesens. Der Teilfonds verfolgt einen benchmarkunabhängigen und von hoher Überzeugung geprägten Anlageansatz. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities in sorgfältig ausgewählte Aktien und Vorzugsaktien anderer Unternehmen investieren, die ihren eingetragenen Sitz in anerkannten Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, und bis zu einem Drittel in Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in den Schwellenländern investieren. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Bis zu 15 % des Nettovermögens des Bellevue Healthcare Opportunities können in derivative Instrumente auf Aktien investiert werden. Der Erwerb von derivativen Instrumenten ist mit erhöhten Risiken verbunden, die sich aus der höheren Volatilität dieser Anlagen ergeben. Die Gesellschaft kann zusätzlich ein angemessenes Niveau an liquiden Mitteln für den Bellevue Healthcare Opportunities halten. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Referenzwährung des Bellevue Healthcare Opportunities ist der USD.

	Wandelanleihen investiert werden. Die Gesellschaft kann bis zu 20 % des Nettovermögens des Bellevue Obesity Solutions über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Bis zu 15 % des Nettovermögens des Bellevue Obesity Solutions können in Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Der Erwerb von Optionsscheinen ist mit erhöhten Risiken verbunden, die sich aus der höheren Volatilität dieser Anlagen ergeben. Die Gesellschaft kann zusätzlich ein angemessenes Niveau an liquiden Mitteln für den Bellevue Obesity Solutions halten. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Referenzwährung des Bellevue Obesity Solutions ist der USD.	
Fälligkeitsdatum	K. A.	K. A.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds kann zum Zwecke des Risikomanagements (Hedging) als auch zu Anlagezwecken die folgenden derivativen Finanzinstrumente nutzen: - Aktienoptionen - Währungsoptionen - Aktien-Futures - Zins-Futures - Forward-Kontrakte Zudem kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren.	*-Der Teilfonds kann zum Zwecke des Risikomanagements (Hedging) als auch zu Anlagezwecken die folgenden derivativen Finanzinstrumente nutzen:* - *Aktienoptionen* - *Währungsoptionen* - *Aktien-Futures* - *Zins-Futures* - *Forward-Kontrakte* *Zudem kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren.*
Typisches Anleger-Risikoprofil	Dieses Produkt richtet sich an Anleger, die beabsichtigen, mindestens fünf Jahre lang investiert zu bleiben, und die bereit sind, ein mittleres bis hohes Risiko eines Verlusts ihres ursprünglichen Kapitals in Kauf zu nehmen, um eine potenziell höhere Rendite zu erzielen. Es ist als Bestandteil eines diversifizierten Anlageportfolios vorgesehen.	
SRRI	4	4
SFDR-Kategorie und Nachhaltigkeitsrisiken	Der Teilfonds wird im Sinne von Artikel 8 der SFDR als „Teilfonds, der unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden“ eingestuft. Da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, dürfte er nicht unter Artikel 9 der SFDR fallen. Der Anlageverwalter berücksichtigt derzeit nicht die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs der Tätigkeiten des Anlageverwalters sowie der Arten von Produkten, die er anbietet, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverhältnismäßig wäre, die spezifischen Anforderungen hinsichtlich wesentlicher nachteiliger Auswirkungen zu	

	erfüllen. Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen werden jedoch auf der Ebene des Teilfonds berücksichtigt.	
Spezifische Risikofaktoren	Anleger des Teilfonds sollten sich insbesondere bewusst sein, dass der Teilfonds vor allem den in den Abschnitten zu den Risikofaktoren genannten Risiken ausgesetzt ist: Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittenten dieser Anleihen zahlungsunfähig werden. Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ geringes Maß an Liquidität aufweisen können, was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken kann. Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten: Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen. Dies eröffnet zwar neue Chancen, birgt aber auch ein erhöhtes Verlustrisiko. Operative Risiken und Verwahrungsrisiken: Der Fonds unterliegt Risiken im Zusammenhang mit operativen oder menschlichen Fehlern, die bei der Investmentgesellschaft, der Depotbank, einer Verwahrstelle oder anderen Dritten auftreten können. Gegenparteirisiken: Wird ein Vertragspartner zahlungsunfähig, kann er die gegenüber dem Fonds bestehenden ausstehenden Verbindlichkeiten nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen. Chinesische A-Aktien: Der Teilfonds kann über das „Stock Connect"-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Diese Programme sehen regulatorische Änderungen und Mengenbeschränkungen vor.	Anleger des Teilfonds sollten sich insbesondere bewusst sein, dass der Teilfonds vor allem den in den Abschnitten zu den Risikofaktoren genannten Risiken ausgesetzt ist: Kreditrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittenten dieser Anleihen zahlungsunfähig werden. Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ geringes Maß an Liquidität aufweisen können, was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken könnte. Derivaterisiko: Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen. Dies eröffnet zwar mehr Gelegenheiten, birgt aber auch ein größeres Verlustrisiko. Operative und Verwahrungsrisiken: Der Fonds unterliegt Risiken im Zusammenhang mit operativen oder menschlichen Fehlern, die bei der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, einer Unterverwahrstelle oder Dritten auftreten können. Vertragsparteirisiko: Erklärt eine Vertragspartei ihre Zahlungsunfähigkeit, ist sie möglicherweise nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage, die ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Fonds zu begleichen. Chinesische A-Aktien: Der Teilfonds kann über das „Stock Connect"-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Diese Programme sehen regulatorische Änderungen, Mengenbeschränkungen und operative Einschränkungen vor, die zu einem höheren Vertragsparteienrisiko führen können. Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihnen den fälligen Betrag auszuzahlen, könnten Sie Ihre gesamte Investition verlieren.
Bewertungswährung des Teilfonds	USD	
Anteilsklassen	vgl. die nachstehende Tabelle	
Mindestzeichnungsbetrag	vgl. die nachstehende Tabelle	
Mindestfolgezeichnungsbetrag	K. A.	
Zeichnungsgebühr	vgl. die nachstehende Tabelle	
Rücknahmegebühr	vgl. die nachstehende Tabelle	
Umtauschgebühr	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsgebühr, Verwahrstellengebühr	Die Gebühren für die Verwahrstelle, die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, den OGA-Verwalter (einschließlich der Registerstelle) und die Verwaltungsgesellschaft belaufen sich je nach Teilfonds im Durchschnitt auf bis zu 0,40 % p. a. des Nettovermögens der Gesellschaft. Der oben genannte Wert kann jedoch je nach Nettovermögen der Gesellschaft höher oder niedriger ausfallen.	
Anlageverwaltungsgebühr	vgl. die nachstehende Tabelle	
Performancegebühr	Keine	Keine
Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Geschäftstag ermittelt.	
Gesamtrisiko	Der Teilfonds setzt zur Überwachung seines Gesamtrisikos den Commitment-Ansatz ein.	
Anlageverwalter	Bellevue Asset Management AG	
Zeichnungen	Jeder Bewertungstag gilt als Zeichnungstag.	
Rücknahmen	Jeder Bewertungstag gilt als Rücknahmetag.	
Annahmeschluss und Abwicklungszeitraum	Die Annahmeschlusszeiten für Umtausch- und Rücknahmeanträge sind um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Zeichnungs- bzw. Rücknahmetag. Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt voraussichtlich zwei (2)	Die Annahmeschlusszeiten für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge sind um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Zeichnungs- bzw. Rücknahmetag. Die Abwicklung der einzelnen Zeichnungen erfolgt voraussichtlich zwei (2)

	Geschäftstage (spätestens jedoch zehn (10) Geschäftstage) nach dem jeweiligen Rücknahmetag.	Geschäftstage nach dem jeweiligen Zeichnungstag. Die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung voraussichtlich zwei (2) Geschäftstage (spätestens jedoch zehn (10) Geschäftstage) nach dem jeweiligen Rücknahmetag.
Zulassungsländer	Luxemburg, Schweiz, Österreich, Deutschland, Spanien, Hongkong Die folgende Anteilsklasse ist zusätzlich in Portugal registriert: B-EUR	Luxemburg, Schweiz, Österreich, Deutschland, Spanien, Hongkong, Singapur

BELLEVUE OBESITY SOLUTIONS aufgenommener Fonds

Anteilsklasse	**Währung der Anteilsklasse**	ISIN-Code	Anteilsart (Code)	Mindestzeichnungsbetrag	Max. Zeichnungs-gebühr	Max. Rücknahme-gebühr	Max. Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
B-USD	**USD**	LU0415392322	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,17 %
B-EUR	**EUR**	LU0415392249	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,17 %
B-CHF	**CHF**	LU0415392595	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,17 %
I_CHF	**CHF**	LU0415392835	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,47 %
I_USD	**USD**	LU0415392751	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
I2-USD	**USD**	LU2719279916	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,34 %
I2-CHF	**CHF**	LU2719280096	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,33 %
I2-EUR	**EUR**	LU1725387622	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,34 %
I-EUR	**EUR**	LU0415392678	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,47 %
I-GBP	**GBP**	LU0767968745	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,46 %

BELLEVUE HEALTHCARE OPPORTUNITIES (zuvor: AI Health) aufnehmender Fonds

Anteilsklasse	**Währung der Anteilsklasse**	ISIN-Code	Anteilsart (Code)	Mindestzeichnungsbetrag	Max. Zeichnungs-gebühr	Max. Rücknahme-gebühr	Max. Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten
B-USD	**USD**	LU2721086093	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
B-EUR	**EUR**	LU2721086416	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
B-CHF	**CHF**	LU2721086259	CAPI		5 %	K. A.	1,6 % p. a.	2,19 %
I_CHF	**CHF**	LU2721086176	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
I_USD	**USD**	LU2721085954	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,45 %
I2-USD	**USD**	LU2721086507	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I2-CHF	**CHF**	LU2721086762	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I2-EUR	**EUR**	LU2721086689	CAPI	5.000.000	5 %	K. A.	0,8 % p. a.	1,35 %
I-EUR	**EUR**	LU2721086333	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	1,43 %
I-GBP	**GBP**	noch nicht aufgelegt	CAPI		5 %	K. A.	0,9 % p. a.	K. A.

Anhang II – Wichtige Ereignisse

Ereignis	Datum*
Beginn der Rücknahme-/Umtauschfrist	5. November 2026 (Zeichnungs- und Umtauschanträge für die einzelnen aufgenommenen Teilfonds, die nach dem 5. November 2026, 15.00 Uhr MEZ, eingehen, werden abgelehnt)
Annahmeschluss des aufgenommenen Teilfonds	7. Dezember 2026 (Rücknahme- oder Umtauschanträge für die einzelnen aufgenommenen Teilfonds, die nach dem 7. Dezember 2026, 15.00 Uhr MEZ, eingehen, werden abgelehnt)
Aufnehmender Teilfonds	Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung fallen für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds keine Gebühren an. Zum Zeitpunkt dieser Mitteilung sind für den aufnehmenden Teilfonds während der Verschmelzung keine Einschränkungen hinsichtlich Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen zu erwarten oder abzusehen.
Letztes NIW-Datum der aufgenommenen Teilfonds	11. Dezember 2026 (berechnet am 14. Dezember 2026)
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	15. Dezember 2026
Aussetzung des Handels mit Wertpapieren und Derivaten des aufgenommenen Teilfonds	8. Dezember 2026

* oder zu einem anderen Zeitpunkt und Datum, der/das vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhaber der einzelnen aufgenommenen Teilfonds schriftlich mitgeteilt wird, sobald (i) die Verschmelzung von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) genehmigt wurde, (ii) die im Hauptteil dieses Dokuments genannte Mitteilungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen und gegebenenfalls weiterer fünf (5) Werktagen abgelaufen ist und (iii) die Registrierung des aufnehmenden Teilfonds in allen Rechtsordnungen, in denen die einzelnen aufgenommenen Teilfonds vertrieben werden oder zum Vertrieb registriert sind, erfolgt ist. Sollte der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung beschließen, kann er auch die anderen Punkte dieses Zeitplans entsprechend anpassen, soweit er dies für angemessen hält.